LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
FREIE KINDERARBEIT HESSEN E.V.

Stellungnahme

Zu den Fach- und Fördergrundsätzen zum „Landesprogramm Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ – Verlängerung der Gültigkeitsdauer durch Neuinkraftsetzung zum 01.01.2022

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Landesregierung Hessen, das „Landesprogramm Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ zu verlängern. Gute Kenntnisse der Bildungssprache sind eine zentrale Komponente von Chancengleichheit. Forschungsergebnisse von Studien im Bereich Sprachförderung und -entwicklung legen einen positiven Zusammenhang „zwischen einem (frühzeitigen) Besuch von frühkindlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und dem sprachlichen Entwicklungsstand von Kindern“[1] nahe. Somit kommt der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen eine hohe Bedeutung zu. Die Landesregierung signalisiert durch das Vorhaben, das Landessprachprogramm zu verlängern, dass sie ihren Handlungsauftrag erkannt hat und diesen ernst nimmt.

Auf Basis der Erfahrungen, die Träger in der aktuellen Förderperiode mit dem Landesprachprogramm gemacht haben, möchte die LAG Freie Kinderarbeit auf folgende Punkte hinweisen, die in die Entscheidung zur Verlängerung des Programms einbezogen werden sollten:

Problematische Überschneidung förderfähiger Maßnahmen verschiedener Förderprogramme
Die förderfähigen Maßnahmen der Sprachförderung des Landesprogramms überschneiden sich mit den geförderten Maßnahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und der förderfähigen Maßnahmen der „Schwerpunkt-Kita-Pauschale“ (Paragraf 32, Abs. 4, Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch). Da das Landesprogramm eine klare Trennung und Zuordnung der Maßnahmen zu den unterschiedlichen Förderprogrammen vorsieht, hatte dies zur Folge, dass einige Träger die Landesförderung rückerstatten mussten, obwohl in den Einrichtungen Maßnahmen umgesetzt worden sind und Kosten entstanden waren. Davon hatten Trägerverbände im Fachausschuss berichtet. Zudem kann die förderfähige alltagsintegrierte Sprachförderung nach Auffassung der LAG Freie Kinderarbeit schwerlich ein zusätzliches Angebot sein, da sie auf einer feinfühligen und respektvollen Haltung der pädagogischen Fachkräfte zu den Kindern basiert und regelmäßig in der Interaktion mit ihnen angewendet wird. Die LAG Freie Kinderarbeit empfiehlt daher ihren Mitgliedern bei einer Inanspruchnahme von Mitteln gemäß Paragraf 32 Abs. 4 HKJGB

[1] Projektbeschreibung des Deutschen Jugendinstituts „Sprachbildung und -entwicklung im Kita-Alltag (SEIKA-NRW): https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/sprachbildung-und-entwicklung-im-kita-alltag-seika-nrw.html aufgerufen am 26.5.2021)

oder der Teilnahme am Bundesprogramms Sprach-Kita auf das Landesprogramm Sprachförderung zu verzichten.

Empfehlungen, die über die bislang formulierten Fach- und Fördergrundsätze hinausgehen

- Aufgrund der oben genannten Problematik regt die LAG Freie Kinderarbeit an, dass das Landessprachprogramm künftig unkompliziert mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden kann.

- Des Weiteren plädiert die LAG Freie Kinderarbeit dafür, dass Ressourcen für Sprach-Fachberatung bereitgestellt werden. Eine trägerunabhängige Sprach-Fachberatung hätte unter anderem die Aufgabe, Einrichtungen zu vernetzen und einen Austausch über die Sprachförderpraxis zu ermöglichen. Zudem könnte eine Sprach-Fachberatung Träger dazu beraten, wie vorhandene Förderformate kombiniert werden können. Denn zu der erwähnten Förderung gemäß Paragraf 32 Abs. 4 HKJGB und dem Bundesprogramm Sprach-Kitas kommen noch die Modulangebote des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans hinzu. Der Aufwand, Kindern eine (zusätzliche) Sprachförderung anbieten zu können, muss für Träger sowie Einrichtungen so gering wie möglich sein.

- Das „Landesprogramm Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter“ verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Kinder mit sprachlichem Förderbedarf im Kindergartenalter zu unterstützen, damit ihre Bildungschancen durch einen gelingenden Übergang in die Grundschule verbessert sind. Insbesondere mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder zeigt sich nach Ansicht der LAG Freie Kinderarbeit jedoch ein anderer Unterstützungsbedarf. Kindern fehlte während der Pandemie vor allem Mitsprache und Beteiligung an Entscheidungen, die sie betrafen. Auch in Kitas kam Partizipation viel zu kurz. Kinder insgesamt sprachfähig zu machen, das heißt, sie in ihrer Kommunikationsfähigkeit als auch in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken, wäre aus Sicht der LAG Freie Kinderarbeit ein nachhaltiges Förderziel.

  Die aktuellen Bedarfe machen sich zudem nicht ausschließlich an Kriterien wie sozialer Benachteiligung fest. Daher empfiehlt die LAG Freie Kinderarbeit eine Weiterentwicklung des Landessprachprogramms mit dem Ansatz einer spezifischen Sprachförderung, hin zu einem Förderprogramm mit einem offeneren Ansatz der Sprachbildung. In diesem Zusammenhang hält die LAG Freie Kinderarbeit das Bundesprogramm Sprach-Kitas für wegweisend, das drei Förderschwerpunkte benennt: Sprachbildung, Inklusion und Beteiligung von Eltern.

- Die LAG Freie Kinderarbeit schlägt vor, die Laufzeit des Landesprogramms Sprachförderung für Kinder im Kindergartenalter bis Ende 2022 zu verlängern, und nicht, wie angekündigt, für fünf weitere Jahre. Da das Bundesprogramm Sprach-Kitas Ende 2022 auslaufen soll, könnte ein neues Landessprachprogramm von bewährten Fördermaßnahmen des Bundesprogramms Sprach-Kitas profitieren, das heißt die dann bestehende Förderlücke schließen sowie Trägern beziehungsweise ihren Einrichtungen Mittel zur Verfügung stellen, um insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder zu mindern.

Frankfurt am Main, 29. Mai 2021

Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.